



HESSISCHER LANDTAG

21.01.2021
HHa

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Expertengremium**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 50
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	2.450,0	+ 350,0	2.800,0
Produktabgeltung	2.450,0	+ 350,0	2.800,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In der Tabelle zu Ziffer 7 wird in der Spalte „VE 2022“ der Betrag bei Landesmittel von 150.000 ersetzt durch 300.000.
In der Spalte „VE 2023“ wird ein Betrag bei Landesmittel von 150.000 neu aufgenommen.
In der Spalte „VE 2024“ wird ein Betrag bei Landesmittel von 50.000 neu aufgenommen.

In der Spalte „Neues Bewilligungsvolumen“ ist der Betrag bei Landesmittel von 2.450.000 zu ersetzen durch 2.800.000.

In der Zeile Gesamt ändern sich die Beträge bei „Neues Bewilligungsvolumen“ und „VE 2022“ bis „VE 2024“ entsprechend.

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 5	6.607.000		6.607.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-601.613.700		-601.613.700

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 538	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2022	1.475.000	+ 150.000	1.625.000

Verpflichtungsermächtigungen 2023	1.115.000	+ 150.000	1.265.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	0	+ 50.000	50.000
Gesamtverpflichtung	2.590.000	+ 350.000	2.940.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Es werden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2022 und 2023 über jeweils 150.000 Euro und 2024 über 50.000 Euro benötigt. Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt aus dem veranschlagten Budget im Einzelplan 08.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

1.

Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode sieht vor, „den Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen fortzuschreiben“. Für die Fortschreibung des Aktionsplans (Leistung B) wird ein interdisziplinärer Arbeitsprozess aufgesetzt in Form von Expertengremien für fünf verschiedene Themenbereiche. Hierzu soll Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis sowie Betroffenen die Gelegenheit gegeben werden, ihr Fachwissen, ihre Expertise bzw. ihre Erfahrungen in den Prozess einzubringen. Für die Durchführung von Expertengremien und die Sicherung und Aufbereitung von Ergebnissen soll eine Agentur gewonnen werden, die in enger Zusammenarbeit mit dem HMSI den Prozess begleitet. Das Vorhaben soll in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden und lässt sich nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abschließen. Ein Beginn in 2021 ist deshalb dringend notwendig. Für den mehrjährigen Prozess (2021 bis 2024) werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2022 bis 2024 in folgender Höhe benötigt:

2022	100.000 €
2023	100.000 €
2024	50.000 €

2.

In 2021 soll die Einrichtung einer Koordinierungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend für die Beratungsstellen im Zielbereich 12 „Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der Kommunalisierung sozialer Hilfen erfolgen. Die Koordinierungsstelle soll in einem dreijährigen Prozess (2021-2023) auf den Ausbau der Beratungsangebote hinwirken, Kooperations- und Vernetzungsstrukturen aufbauen und das Thema Qualitätssicherung in der Beratung bearbeiten.

Der landesweite Austausch sowie die Kooperation, Vernetzung und Qualifizierung der Angebote sind von herausragender Bedeutung für mehr Qualität in der Beratungsarbeit. Die Sicherung eines landesweiten Beratungsnetzes, Qualität und Vernetzung in der Beratungsarbeit und die Ansprache auch schwer erreichbarer Zielgruppen sind erklärte Ziele, auf die sich die Landesregierung im Hessischen Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt verständigt hat. Die Umsetzung dieses Zieles ist insbesondere auch in Zeiten von Corona von großer Bedeutung und soll schnellstmöglich umgesetzt werden.

Diese Ziele sind nicht innerhalb eines Haushaltsjahres zu erreichen, deshalb werden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2022 und 2023 in folgender Höhe in der Leistung B benötigt:

2022	50.000 €
2023	50.000 €

Wiesbaden, 21. Januar 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)